Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 24. Dienstag, den 29. Januar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 26sten bis 28. Januar 1828.

Hr. Oberförster Enig von Wirthy, log. in den 3 Mohren. Die Herren Kaufleute Kraft von Mewe, Piallech von Neustadt, log. im Hotel d'Oliva. Die Herren Gutsbesitzer Wunderlich von Schönwiese und Tonnir von Königsdorf, Frau Gutsbesitzerin v. Laczewska von Kistowo, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Handlungs-Commis Thal nach Elbing, Hr. Kaufmann Zacharias nach Königsberg, Hr. Gutsbesitzer v. Zabokritzki nach Tillau, Hr. Hauptmann v. Zanthier nach Schimnau, Madame Hirschberg nach Stargardt.

Entbindung.

Die gestern Abend halb sieben Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich ganz ergebenst an.

Danzig, den 28. Jan. 1828. Der Justiz-Commissarius Groddeck.

Todesfälle.

Gestern Abends um 9 Uhr, endete der Regierungs-Secretair Pressow am Lungenschlage sein Leben. Wir betrauern in ihm den Verlust eines, uns durch vieljähriges Zusammenseyn werthgewordenen Mannes, und halten uns von der herzlichen Theilnahme seiner zahlreichen Gönner und Freunde überzeugt.

Danzig, den 28. Januar 1828.

Die Beamten der Königlichen Regierung.

Sanft entschlief zum frohen Erwachen am 26sten d. M., der Maler Christoph Pastach, an Altersschwäche, im 79sten Jahre seiner irdischen Laufbahn, unvergeßlich seinen nachgebliebenen Kindern, Schwiegerkindern und Großkindern.

Literarische Anzeigen

In der Gerhardschen Buchhandlung Heil. Geistgasse № 755. ist so eben erschienen:

Das erste Blatt der zweiten Reihe von Ansichten Danziger Gegenden,

Festung Weichselmünde mit dem Ausfluß der Weichsel.

und kann von den resp. Subscribenten in Empfang genommen werden.

Das zweite Blatt: Der Johannisberg ist bereits unterwegens, und wird in kurzer Zeit auch ausgegeben werden.

Der so äußerst billige Subscriptionspreis von 20 Sgr. für jedes Blatt bleibt nur noch kurze Zeit offen, und werden deshalb alle Diejenigen, welche sich diese Ansichten noch anschaffen wollen, höflichst ersucht, sich recht bald zu melden, wo sie denn das erste Blatt sofort in Empfang nehmen können. —

Sobald der erhöhte Ladenpreis eingetreten ist, kann kein Exemplar mehr zum Subscriptionspreise gegeben werden.

Bei S. Anhuth ist der 6te Theil von Napoleons Leben von W. Scott erschienen.

Es ist sowohl von Fremden, welche unsere Stadt besuchen, und sich mit den Merkwürdigkeiten derselben bekannt machen wollen, als auch von vielen Einheimischen, die so manche dieser Merkwürdigkeiten noch gar nicht, oder nur oberflächlich kennen, der Mangel an einer — die nöthige Auskunft gebenden — Beschreibung dieser Stadt schon oftmals gefühlt worden. Duisburgs vor beinahe 20 Jahren herausgekommene Topographie derselben ist in vieler Hinsicht veraltet, hat neben einer fast zu großen Ausführlichkeit doch auch manche sehr bemerkbare Lücken, und ist ohnehin bereits seit längerer Zeit aus dem Buchhandel verschwunden. — Ich habe daher den Versuch gewagt, diesem Bedürfnisse durch die Bearbeitung eines topographischen zweckdienlichen Handbüchleins abzuhelfen, und mich dabei bemüht, meiner Darstellung nicht nur durch historische, geographische und statistische Erläuterungen das gehörige Licht, sondern auch durch vergleichende Zusammenstellungen Danzigs mit andren Städten ein größeres Interesse zu geben. Das Büchlein wird nach Ablauf einiger Wochen unter dem Titel

Danzig und seine Umgebungen

im Verlage der Ewertschen Buchhandlung, mit ganz neuen Lettern auf schönes Papier gedruckt, in Form eines Taschenbuches erscheinen. — Der Subscriptionspreis beträgt 12 Sgr., der Ladenpreis 15 Sgr. Man subscribirt gefälligst auf der von mir herumgeschickten Liste, oder in der genannten Buchhandlung (Breitegasse № 1204.), in welcher auch meine Geschichte Danzigs jederzeit vorräthig ist. — Die Danziger Chronik des Jahres 1827 erscheint am Ende des künftigen Monates.

Am 28. Jan., 1828. Dr. G. Löschin.

Gelder die zu verleihen sind.

1100 Rtl., 3500 Rtl., sind auf ländliche, 400 und 500 Rtl. auf städtsche Grundstücke zu haben. Näheres

im Commissions-Bureau, Frauengasse No. 834.

Lotterie.

Kaufloose zur 2ten Klasse 57ster Lotterie, so wie Loose zur 6ten Lotterie

in Einer den 29. Januar c. beendigten Ziehung sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. Reinhardt.

Vermiethungen.

Das Haus große Krämergasse № 651. ist zu vermiethen. Das Nähere schräge über № 644.

Tobiasgasse № 1860. ist eine Untergelegenheit mit 2 Stuben, Küche, Kammer und Holzgelaß zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Die zweite Sendung frischen Astrachaner Caviar ist eingegangen und Langenmarkt № 424. im Hause der Löblichen Ressource Humanitas zu haben; auch werden daselbst russische Hausblasen und türkischer Taback verkauft.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Berenter Landraths-Kreise belegenen adelichen Güter Gr. Polesie No. 202. und Sarnowy No. 227. von welchen, durch die im Jahr 1826 revidirte Taxe:

das Gut Polesie auf 5278 Rthl. 9 Sgr. 6 Pf.
das Gut Sarnowy auf 1039 Rthl. 20 Sgr. 8 Pf.
die dazu gehörige Waldung auf 1013 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf.

abgeschätzt sind, auf den Antrag der Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig, wegen des darauf haftenden Pfandbriefs-Anlehns und der rückständigen Zinsen von neuem zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 18. August,
den 20. November 1827 und
den 27. Februar 1828

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidnitz hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der subhastirten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe-Verhandlungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen und soll der Verkauf in Pausch und Bogen erfolgen, die sonstigen Kaufbedingungen aber in termino licitationis regulirt werden.

Marienwerder, den 10. April 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Johann Jacob und Regina Lenseckeschen Eheleuten zu Kämersdorf gehörige sub Litt. B. LVI. No. 3. zu Kämersdorf belegene auf 1000 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 25. Februar 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 7. November 1827.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des dem Eigenthümer Peter Buchholz gehörigen Grundstücks Schönsee No. 61., welches aus einem Wohnhause und Garten besteht, und gerichtlich auf die Summe von 290 Rtl. abgeschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 21. Februar f. a.

hieselbst anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß der Meistbietende sofern keine rechtliche Hindernisse obwalten, jedenfalls den Zuschlag zu erwarten hat, und auf Gebotte die nach dem Termine eingehen, nicht gerücksichtigt werden wird. Die Taxe kann übrigens jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 20. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation

Alle diejenigen, welche an die auf dem Grundstück in Nobel No. IX. des Hypotheken-Buchs zur ersten Stelle sub No. 2. eingetragene Post von 6000 Fl. Danz. Cour. und das darüber von der Mitnachbar-Wittwe Anna Catharina Fähnrich, als der früheren Besitzerin des Grundstücks, den Gebrüdern Martin und Johann Jacob Fähnrich vom 14. Juni 1800 von dem Patrimonialgerichte von

Nobel ausgestellte und unter demselben Dato eingetragene Schuld-Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit seinen etwanigen Real-Ansprüchen an das oben bezeichnete verpfändete Grundstück präcludirt, und demselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das erwähnte verloren gegangene Document amortisirt und die Löschung des aufgebotenen Kapitals im Hypothekenbuche auf Grund des Präclusions-Urtheils und der von den Gebrüdern Fähnrich ausgestellten Quittung- und Löschungs-Bewilligung verfügt werden wird, zum Termin

den 5. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr

vor dem Justizrath Herrn Nitschmann auf das hiesige Stadtgericht vorgeladen.

Danzig, den 9. October 1827.

Das Patrimonialgericht von Nobel.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Glasergesellen August Friedrich Neumann, einen Sohn des Küsters Neumann zu Danzig, welcher sich im Jahre 1820 auf die Wanderschaft begeben hat, bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, und seit dem 27. September 1821, weder seinen Eltern noch seiner Obrigkeit Nachricht von seinem Aufenthalte ertheilt, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der August Friedrich Neumann wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 26. April Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termin, in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Konferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der August Friedrich Neumann diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Raabe und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Johann Daniel Gottschalk, einem Sohn des Züchnermeisters Daniel Gottfried Gottschalk, welcher sich im Jahre 1813 ohne Erlaubniß nach Rußland begeben und bis jetzt von dort nicht zurückgekehrt ist, auch seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Ab-

sicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Daniel Gottschalk wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Daniel Gottschalk diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Matrosen **Anton Valentin Brettschneider**, einen Sohn des Schiffszimmergesellen Peter Brettschneider zu Danzig, welcher unter dem 29. März 1821 die Erlaubniß zu einer Seereise nach Liverpool auf 6 Monate erhalten, von derselben aber bis jetzt nicht zurückgekehrt, vielmehr von dem Schiff Nordstern in Liverpool heimlich entlaufen ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes geblieben, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Anton Valentin Brettschneider wird daher aufgefordert, ungesämmt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über die unterlassene Rückkehr in die hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der rc. Brettschneider diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, John und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 28. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Manda-

tarius Fisci gegen den Zimmergesellen Johann Jacob Auwell aus Danzig, einen Sohn der Arbeitsmann Auwellschen Eheleute, welcher im Jahr 1823 sich auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskationsprozeß eröffnet worden.

Der Johann Jacob Auwell wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 30. April a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Jacob Auwell diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Kön. Oberlandesgericht von Westpreußen beurkundet hierdurch, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Oechend als Mandatarius Fisci der K. Regierung zu Danzig, gegen den Schneidergesellen Martin David Tölke, einen Sohn des verschollenen Seefahrers Michael Tölke, welcher sich im Jahre 1822 von Danzig fortbegeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Martin David Tölke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 26. April c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Martin David Tölke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Waldwarths Johann Hollasch und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Messing der erbschaft-

liche Liquidatons-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 19. März k. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag u. die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was etwa nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justiz Commissarien Niemann, Störmer, Laweroi und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 19. December 1827.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Sonntag, den 20. Januar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bedienter Carl Ludwig Tod und Johanna Louise Richter.

Königl. Kapelle. Der Arbeitsmann Johann Kapahnke und Frau Anna Maria Renata Potilke, Wittwe, geb. Block.

St. Catharinen. Der Gärtner Johann August Werner, Wittwer, und Jungfer Johanna August. Grich. Der Arbeitsmann Carl Ludwig Rehrke und Constantia Carolina Gammrath.

Getreidemarkt zu Danzig, vom 23sten bis 25. Januar 1828.

	Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
II. Vom Lande,						
p Schfl. Sgr:	34—42	27—29	—	22—23	13—14	40—50